

## Antrag auf Befreiung von der Entgeltspflicht für das Ausleihen von Geräten

- Nach der Nutzungsordnung „Regelung über die Inanspruchnahme des Kreismedienzentrums“ (ab 1.3.2015) können berechnete Personen (Entleihpersonen) von der Entgeltspflicht für Geräte befreit werden.
- Die private, gewerbliche oder anderweitige Nutzung sowie die Weitergabe der Geräte an Dritte sind dabei ausgeschlossen.
- Auch bei entgeltbefreiten Entleihern kann das Kreismedienzentrum bei Überschreitung der auf dem Verleihschein festgelegten Ausleihzeit Verzugskosten geltend machen.

### Zur Befreiung ist bei der Abholung vorzulegen:

1. dieser Antrag (ausgefüllt)
2. der Personalausweis der Entleihperson, ggf. der abholenden volljährigen Person (*i. d. R. Kollegin oder Kollege*)

Mit dem Antrag bestätigt die Entleihperson sowie die Institution den **nicht-kommerziellen Einsatz für die Bildungsarbeit bzw. für dienstliche Zwecke der Stadt oder des Landratsamts Heilbronn** wie in o. g. Nutzungsordnung ausgeführt.

1. Name der Entleihperson	
2. Schule / Verein / Amt o.ä.	
3. Anschrift	
4. Telefon / Fax	
5. Stempel der Schule / des Vereins o.ä.	

Folgende volljährige Person wird von mir zum Abholen des Geräts / der Geräte bevollmächtigt:

Name der abholenden Person  
(*leer lassen bei eigener Abholung*)

**Hiermit beantrage ich die o.g. Befreiung und versichere die Richtigkeit der gemachten Angaben, meine Berechtigung sowie die Einhaltung der Bedingungen zur entgeltbefreiten Nutzung.**

....., den .....  
Ort Datum Unterschrift der Entleihperson